

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)

Kommunale Beteiligung am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Thüringen

Der Bund hat ein Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität aufgelegt, aus welchem den Ländern ein Anteil von 100 Milliarden Euro zur Verfügung steht und woraus Thüringen einen Landesanteil in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro abrufen kann. In Ausführung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen werden. Gemäß § 2 LuKIFG ist vorgesehen, dass die Länder den Anteil der ihnen zustehenden Mittel festlegen, der für Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist. Gleichzeitig ist ein Verfahren zu bestimmen, mit denen die Bedürfnisse der finanzschwachen Kommunen besonders berücksichtigt werden sollen. Die Länder haben den Bund meines Wissens bis spätestens zum 31. März 2026 zu unterrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Vorschlägen hat sich die Landesregierung in die Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung nach § 9 Abs. 1 LuKIFG eingebracht (bitte Darstellung der einzelnen Vorschläge und der Angabe, ob die Vorschläge unterstützt oder abgelehnt wurden)?
2. In welchem Umfang sollen die Kommunen in Thüringen am Landesanteil beteiligt werden (bitte begründen und angeben, ob und wie der Gesetzgeber an der Bestimmung des Anteils beteiligt werden soll)?
3. Mit welchen Verfahren beziehungsweise Methoden will die Landesregierung gewährleisten, dass dem Bund bis spätestens zum 31. März 2026 zum Anteil der für die kommunale Infrastruktur in Thüringen zu verwendenden Mittel und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen berichtet werden kann (bitte begründen)?

Große-Röthig